

BESCHLUSSVORLAGE V0379/17 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	02.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stadtratsfraktion Unabhängige Demokraten Ingolstadts (UDI)

- Fraktionsbildung der UDI
- Besetzung der Ausschüsse und Gremien
- Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelmitglieder
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Der Austritt der Stadtratsmitglieder Sepp Mißbeck sowie Dr. Gerd Werding aus der Stadtratsfraktion der Freien Wähler sowie der Austritt der Stadträtin Dorothea Soffner aus der Stadtratsfraktion der CSU wird zur Kenntnis genommen. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass sich die genannten drei Stadtratsmitglieder zur Stadtratsfraktion der Unabhängigen Demokraten Ingolstadts (UDI) zusammengeschlossen haben.
2. Es wird festgestellt, dass sich durch die Fraktionsaustritte sowie durch den Zusammenschluss zu einer neuen Fraktion das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Einzelmitglieder geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung führt.
3. Herr Dr. Gerd Werding wird von seinen nachfolgend genannten Sitzen, die er für die Fraktion der FW - als Mitglied oder als stellvertretendes Mitglied - eingenommen hatte, abberufen: Finanz- und Personalausschuss, Ferienausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung, Kultur und Schulausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien, Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit, Beirat für Gleichstellungsfragen, Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen, Kommission für Seniorenarbeit, Kommission Soziale Stadt für das Konradviertel, Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel, Kunstpreiskommission, Kuratorium VHS, Migrationsrat, Jugendhilfeausschuss.

4. Frau Dorothea Soffner wird von ihren nachfolgend genannten Sitzen, die sie für die Fraktion der CSU - als Mitglied oder als stellvertretendes Mitglied - eingenommen hatte, abberufen: Finanz- und Personalausschuss, Ferienausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung, Kultur- und Schulausschuss, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien, Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit, Beirat für Gleichstellungsfragen.
5. Die Neubesetzung der Ausschüsse und Gremien des Stadtrats wird entsprechend den Besetzungsvorschlägen der Stadtratsfraktionen beschlossen.
(Wegen noch ausstehender Umbesetzungsvorschläge der Fraktionen reicht die Verwaltung die konkreten Besetzungsvorschläge als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage bis zur Stadtratssitzung nach.)
6. Auf der Grundlage des am 3. Dezember 2014 beschlossenen Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuwendungen wird den Fraktionen ab dem 22.06.2017 ein Sockelbetrag in Höhe von 12.162,00 EURO gewährt. Zusätzlich erhalten die Fraktionen ab diesem Zeitpunkt ab dem dritten Mitglied eine jährliche, lineare Zuwendung in Höhe von 6.019,00 EURO pro Person (Berechnung siehe Anlage 2).

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Herr Sepp Mißlbeck sowie Herr Dr. Gerd Werding erklärten am 04.05.2017 ihre Austritte aus der Stadtratsfraktion sowie aus der Vereinigung der Freien Wähler.

Am 08.05.2017 trat außerdem Frau Dorothea Soffner aus der Stadtratsfraktion der CSU aus und kündigte in der Folge ihre Mitgliedschaft bei der Partei.

Mit Erklärung vom 22.05.2017 zeigten die genannten drei Stadtratsmitglieder an, dass sie sich zur Fraktion der Unabhängigen Demokraten Ingolstadts (UDI) zusammenschließen.

1. Neuberechnung der Sitzverteilung:

Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Das aufgrund der Wahl bei Bildung der Ausschüsse bestehende Stärkeverhältnis kann sich jedoch während der Amtszeit verändern; solche Veränderungen im Stärkeverhältnis müssen ausgeglichen werden und erfordern deshalb jeweils eine Neuberechnung der Sitzverteilung (vgl. Schulz / Wachsmuth / Zwick u.a., Kommentar zum Kommunalverfassungsrecht Bayern, RdNr. 3.3 zu Art. 33 GO).

Durch die Fraktionsaustritte der drei betroffenen Stadtratsmitglieder sowie durch die Bildung einer neuen Fraktion, die § 17 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt dem Oberbürgermeister mitgeteilt wurde, sind solche Änderungen des Stärkeverhältnisses im Stadtrat eingetreten. Diese Veränderungen sind auch als ausschusswirksam anzusehen, da die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze über einen Fraktionswechsel eingehalten sind.

Eine für die Ausschussbesetzung beachtliche Änderung des Stärkeverhältnisses liegt dann vor, wenn der Eintritt oder Übertritt eines Gemeinderatsmitglieds in eine andere Fraktion eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit der Hinwendung zu der neuen Gruppierung darstellt (vgl. z. B. BayVGH vom 28.09.2009, BayVBI 2010, 248, BayVGH vom 15.07.1992, BayVBI 1993, 81).

„Ob eine solche Abkehr vorliegt, ist anhand aller Umstände des Einzelfalls festzustellen. Dabei geht es weniger um eine inhaltliche Bewertung politischer Überzeugungen als um äußere Umstände, aus denen sich erkennen lässt, dass sich der Betreffende von den Personen gelöst hat, die ihm ursprünglich zu seinem Mandat im Gemeinderat verholfen haben, also der Partei oder Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag er erfolgreich kandidiert hat.“ (BayVGH vom 15.07.1992, a. a. O.)

Sofern sich bei den Positionen der jeweiligen Gruppierungen keine derart gravierenden Differenzen feststellen lassen, dass sich alleine daraus die notwendige Abkehr von bestehenden Positionen begründen ließe, ist die Frage umso bedeutsamer, ob aufgrund objektiver Umstände eine Abkehr von der bisherigen Wählerschaft erfolgt ist.

Anhand der konkreten Umstände der Fraktionsaustritte der drei betroffenen Stadtratsmitglieder ist klar erkennbar, dass sie sich von ihrer jeweiligen früheren Partei bzw. Wählergruppe, auf deren Wahlvorschlag sie erfolgreich kandidiert hatten, im Sinne der Rechtsprechung hinreichend distanziert haben. Insbesondere haben sich die drei Stadtratsmitglieder nicht nur lediglich von ihrer früheren Fraktion getrennt, sondern sind auch aus der entsprechenden Partei bzw. Wählervereinigung ausgetreten. Dies macht eine Neuberechnung der Ausschusssitze zwingend erforderlich.

2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien:

Ein Stadtratsmitglied, das aus seiner Partei, seiner Wählergruppe oder aus seiner Fraktion wirksam ausgeschieden ist, verliert mit dem Ausscheiden seine von seiner früheren Gruppe abgeleiteten Ausschusssitze. Dieser Verlust tritt nicht automatisch ein, sondern setzt eine Abberufung durch den Stadtrat voraus, der hierzu verpflichtet ist. Aus diesem Grund sind Herr Dr. Gerd Werding sowie Frau Dorothea Soffner von ihren Sitzen, die sie bislang für ihre jeweilige frühere Fraktion eingenommen haben, abzurufen. Der Fraktion der UDI steht es selbstverständlich frei, die ihr ggf. zufallenden Sitze wieder mit diesen Stadtratsmitgliedern zu besetzen.

Die entsprechenden Vorschläge für die in den Ausschüssen und Gremien vorzunehmenden Umbesetzungen werden von den betroffenen Fraktionen bis zur Stadtratssitzung noch vorgelegt und anschließend der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

3. Gremien der Beteiligungsunternehmen der Stadt sowie der Zweckverbände und deren Unternehmen:

Die Amtszeit eines Verbandsrats bzw. Aufsichts- oder Verwaltungsratsmitglieds endet grundsätzlich mit Ablauf der Wahlzeit des Stadtrats oder bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Stadtrat (vgl. Art. 31 Abs. 4 KommZG, Art. 90 Abs. 3 Satz 4 GO). Diese gesetzlichen Regelungen schließen zwar grundsätzlich eine Abberufung aus wichtigem Grund nicht aus. Ein wichtiger Grund liegt jedoch vor allem dann vor, wenn ein solches Mitglied seine Pflichten verletzt oder das Ansehen des von ihm vertretenen Verbandsmitglieds gröblich schädigt. Der Austritt des Mitglieds aus der Fraktion, die ihn entsandt hat, ist dagegen grundsätzlich kein wichtiger Grund für eine Abberufung aus einem solchen Gremium (vgl. Schulz / Wachsmuth / Zwick u. a., Kommunalverfassungsrecht in Bayern, Kommentar zu Art. 31 KommZG, Ziff. 5.2).

Dementsprechend bleibt die Besetzung in den nachfolgend genannten Gremien, in denen die betroffenen Stadtratsmitglieder einen Sitz haben, unverändert:

Sepp Mißbeck:

Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung

Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss (2. Stellvertreter)

Dr. Gerd Werding:

Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH, Aufsichtsrat
Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter)
Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
Alten- und Pflegeheim Klinikum GmbH, Aufsichtsrat
Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss
Zweckverband Müllverwertungsanlage, Verbandsversammlung (Stellvertreter)
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (Stellvertreter)
Zweckverband Sparkasse Ingolstadt, Verbandsversammlung (Stellvertreter)

Dorothea Soffner:

COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat (Stellvertreterin)
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat (Stellvertreterin)
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Verwaltungsrat (Stellvertreterin)
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin)
Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
Alten- und Pflegeheim Klinikum GmbH, Aufsichtsrat
Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung
Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss
Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
Zweckverband Sparkasse Ingolstadt, Verbandsversammlung (Verbandsversammlung)

4. Zuwendungen an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder:

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2014 (V0211/14/2) wurde festgelegt, dass sich die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einerseits aus einem Sockelbetrag von 30 % des Gesamtbudgets aus Verwaltungs- und Personalkostenzuwendungen sowie andererseits aus einer zusätzlichen jährlichen linearen Zuwendung pro Person ab dem dritten Mitglied zusammensetzen.

Die Höhe des Sockelbetrags für die einzelnen Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften ergibt sich durch Aufteilung der 30 % des Gesamtbudgets nach der Anzahl der Fraktionen. Somit ist der für die Berechnung des Sockelbetrags zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 85.132,80 EURO nunmehr nicht mehr auf sechs, sondern auf sieben Fraktionen aufzuteilen, womit sich ein neuer Sockelbetrag für die einzelnen Fraktionen in Höhe von 12.162,00 EURO ergibt.

Zugleich ergibt sich eine Erhöhung der zusätzlichen Zuwendung, die den Fraktionen ab dem dritten Mitglied pro Person zusteht. Hier ist der zu berücksichtigende Betrag in Höhe von 198.643,20 EURO künftig auf 33 anstelle von bisher 35 Stadtratsmitglieder zu verteilen, da neben den drei nicht in Fraktionen eingebundenen Mitgliedern des Stadtrats jeweils die ersten zwei Mitgliedern von nunmehr sieben (anstelle von bisher sechs) Fraktionen ohne Berücksichtigung bleiben. Somit errechnet sich ein Betrag in Höhe von 6.019,00 EURO pro Person ab dem dritten Mitglied.

Für die drei nicht in Fraktionen eingebundene Mitglieder des Stadtrats bestehen jeweils Sonderregelungen bzw. Regelungen, auf die Vertrauensschutz besteht, so dass sich hier keine Änderungen ergeben.

Die Neuverteilung der Zuwendungen kann der Anlage 2 entnommen werden.